



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschulen

prosenectute beider **basel**

12.05.2014 (Version_14)

Begegnung der Generationen

Angebot für Schulen und Tagesstrukturen

Betriebskonzept



Volksschulen

1. AUSGANGSLAGE	4
2. ZIELE UND ABGRENZUNG	5
2.1. Ziele	6
2.2. Abgrenzung.....	7
3. ORGANISATION	8
3.1 Organigramm	8
4. AUFGABEN UND ABLÄUFE	9
4.1 Ablauf und Bedingungen einer Vermittlung.....	11
4.2 Aufgaben der Seniorin/des Seniors	13
5. FREIWILLIGENARBEIT	16
6. FINANZEN	16
6.1 Angebotskosten und Finanzierung	16
6.2 Versicherungen	16
7. QUALITÄT UND CONTROLLING	16
7.1 Beziehung zwischen den Generationen	17
7.2 Massnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung.....	17

1. AUSGANGSLAGE

In Zusammenarbeit mit der Organisation «Graue Panther NWCH» wurde 2005 unter dem Namen «Senioren in der Schule» ein Projekt aufgebaut, das ab dem Schuljahr 05/06 Seniorinnen und Senioren in drei Primarschulen und einer Orientierungsschule die Möglichkeit anbot, regelmässig den Unterricht zu besuchen. Eine Projektleitung und eine Steuergruppe begleiteten das Projekt. Regelmässige Treffen sorgten für den notwendigen Austausch. Nach ersten guten Erfahrungen wurde das Projekt nach einem Jahr auch weiteren Standorten angeboten, was zu einer Ausdehnung auf sechs Primarschulen führte. Mit dem Dokumentarfilm «Generationen in der Schule» von Alain Godet ist die Projektphase abgeschlossen. Seither steht das Angebot der gesamten Volksschule offen. Es gilt weiterhin das Prinzip der Freiwilligkeit. Das Angebot mit dem Namen «Begegnung der Generationen» lebt mit möglichst wenig Richtlinien, Administration und Organisation von den Ideen und der Ausgestaltung der direkt Beteiligten. Die Organisation «Graue Panther NWCH» figuriert im Hintergrund als Vermittlerin von interessierten Seniorinnen und Senioren.

Zurzeit der Übergabe des Angebots an Pro Senectute beider Basel sind rund 26 Seniorinnen und Senioren ehrenamtlich in 22 Schulklassen/Tagesschulen der Primarstufen, an eine Orientierungsschule und in vier Kindergärten sowie in einer Französischklasse PS im Kanton Basel-Stadt im Rahmen dieses Angebots tätig.



2. ZIELE UND ABGRENZUNG

Die Seniorinnen/dieSenioren

bringen ihre reiche Lebenserfahrung sowie ihre Kompetenzen in den Schulalltag ein. Kontakte und Austausch mit der jungen Generation bereichern sie, zudem erfahren sie als unterstützende Klassenbegleitung und als Mensch Wertschätzung.

Die Schule/die Tagesstruktur

erfährt durch die Öffnung für aussenstehende Personen eine Bereicherung mit realem Lebenskundeunterricht. Sie erhält einen gesellschaftlichen Bezug nach aussen. Das trägt unter anderem zum Austausch der Generationen bei.

Die Lehrpersonen und Betreuungspersonen

erhalten bei minimiertem Aufwand motivierte, helfende und bereichernde Unterstützung im Schulalltag.

Die Kinder

bauen im regelmässigen Kontakt eine Beziehung zur älteren Generation mit ihren vielseitigen Lebenserfahrungen und Kompetenzen auf.

2.1 Ziele

Dialog zwischen den Generationen

Wichtigstes Ziel des Angebots «Begegnung der Generationen» ist die Pflege des Dialogs zwischen den verschiedenen Generationen. Die Zusammenarbeit soll Freude bereiten und den Alltag von Seniorinnen/Senioren, Kindern, Lehrpersonen und Betreuungspersonen bereichern.

Die Beziehungsarbeit zwischen Seniorinnen und Senioren, Lehrpersonen, Betreuungspersonen und Schülerinnen und Schülern steht dabei im Mittelpunkt. Die Möglichkeit, im Alltag eine lebendige Beziehung über die Lebensalter hinweg aufzubauen, fördert das Verständnis und die gegenseitige Toleranz zwischen den Generationen.

«Begegnung der Generationen» leistet einen nachhaltigen Beitrag an ein einvernehmliches Zusammenleben der Generationen in unserer Gesellschaft. Mit der zu erwartenden demografischen Entwicklung ermöglicht das Angebot den Seniorinnen und Senioren das Image als Nutzniesser in der Gesellschaft positiv zu beeinflussen und der jungen Generation Wertvolles zurück zu geben.

Viele Kinder haben heute nur noch selten Kontakt zu älteren Menschen. Ihre Grosseltern wohnen häufig weit weg oder der Kontakt kann aus anderen Gründen nicht intensiv genug gepflegt werden, um eine Beziehung aufzubauen.

Win-win-Situation

Gleichzeitig möchten Seniorinnen und Senioren einen aktiven Beitrag an die Gesellschaft leisten und im Kontakt bleiben. Durch ihren freiwilligen Einsatz pflegen die Seniorinnen und Senioren den Kontakt mit der Jugend und der Berufswelt. Sie bringen ihr Wissen und ihre reiche Lebenserfahrung ein. Sie erleben ihr Engagement als sinnstiftende Bereicherung, die auch zur Erweiterung des sozialen Netzes beiträgt. Dies führt zu mehr Zufriedenheit, Ausgeglichenheit sowie Lebensfreude. So entsteht eine eigentliche Win-win-Situation, von der alle Beteiligten, nämlich Kinder, Seniorinnen/Senioren und Lehrpersonen sowie Betreuungspersonen, profitieren werden.

Lehrpersonen sowie Betreuungspersonen, Schulleitungen und Leitungen Tagesstrukturen, die ihre Betreuungsangebote für die Begegnung der Generationen öffnen, erhalten neben der Elternarbeit eine weitere gesellschaftliche Vernetzung. Es entsteht eine Aussensicht auf die Berufsarbeit, die erfahrungsgemäss wertschätzend ist. Die Seniorinnen und Senioren sind Botschafter der Schule in ihren sozialen Netzen und können einen Beitrag leisten fürs Verständnis in der Bevölkerung gegenüber Schule, ihren vielfältigen Angeboten sowie ihren Freuden und Sorgen.



Bereicherung des Unterrichts

Die Aufgaben der Seniorinnen und Senioren in der Schule/Tagesstruktur sind sehr verschieden und reichhaltig. Sie bestehen im Wesentlichen in der Unterstützung, Begleitung und Betreuung einzelner Kinder oder Kindergruppen.

Bisher am Angebot beteiligte Lehrpersonen und Betreuungspersonen betonen, dass durch den Einsatz der Seniorinnen und Senioren der Schulalltag bereichert wird und dass sie mehr Zeit für die Betreuung einzelner Kinder haben. Die älteren Menschen bringen auch Beruhigung in den lebhaften Kinderalltag.

Die Schulkinder erleben die Seniorinnen und Senioren als Teil unserer Gesellschaft und lernen, dass freiwillig geleistete Arbeit im zwischenmenschlichen Bereich für das Zusammenleben wichtig ist.

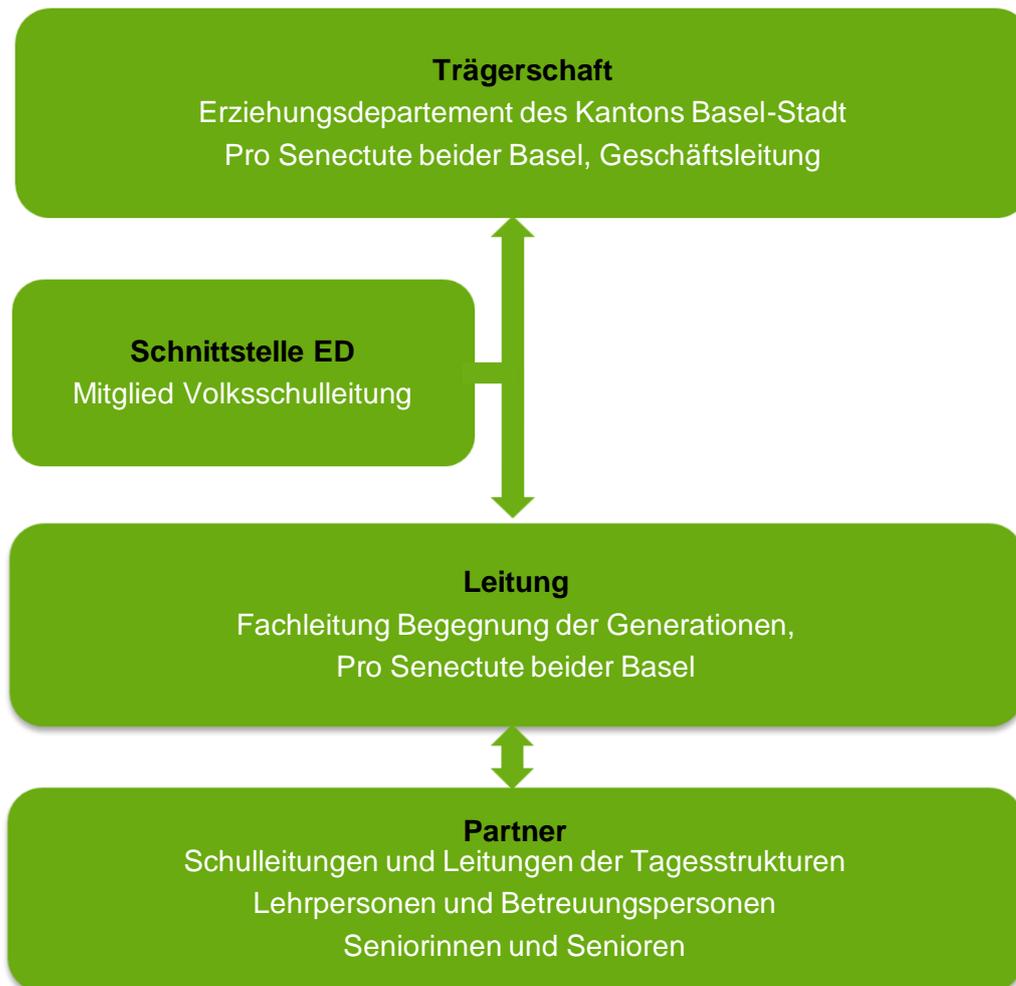
2.2 Abgrenzung

Der Unterricht und die Betreuung der Kinder bleiben immer in der Verantwortung der Lehrperson und der Betreuungsperson.

Der Einbezug der älteren Menschen bezweckt eine Bereicherung des Unterrichts und zielt nicht auf die Entlastung der Lehrpersonen. Die Seniorinnen und Senioren beteiligen sich nicht aktiv am Bildungsauftrag der Schulen.

3. ORGANISATION

3.1 Organigramm





4. AUFGABEN UND ABLÄUFE

Trägerschaft

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt und Pro Senectute beider Basel bilden die Trägerschaft. Die Form der Zusammenarbeit ist im vorliegenden Betriebskonzept geregelt.

Schnittstelle ED

Das Erziehungsdepartement bestimmt eine Kontaktperson aus der Volksschulleitung. Die Kontaktperson ED hat eine beratende Funktion und ist Anlaufstelle für Kommunikationsfragen (Medien, Platzierung von Informationen auf Website etc.) und hilft auf Anfrage Räume für Weiterbildungen, Medienanlässe etc. zu organisieren. Sie ist die übergeordnete Stelle bei Konflikten, die nicht von der Geschäftsführung gelöst werden können. 1 mal jährlich findet das Reportinggespräch mit der Fachleitung statt. Sonst kommt das verantwortliche Mitglied aus der Volksschulleitung nur auf Anfrage der Geschäftsführung oder der Trägerschaft zum Einsatz.

Leitung

Die Fachleitung Begegnung der Generationen, in der Folge Fachleitung genannt, führt das Angebot und übernimmt alle damit verknüpften Aufgaben.

Insbesondere zeichnet sie verantwortlich für folgend aufgeführte Aufgabenbereiche und Befugnisse:

Die Fachleitung

- ✓ findet Seniorinnen und Senioren sowie Lehrpersonen und Betreuungspersonen, die sich fürs Angebot interessieren
- ✓ führt Erstgespräche mit den interessierten Seniorinnen und Senioren: insbesondere führt sie die Seniorinnen/Senioren in die Thematik ein und informiert sie über die geltenden Rahmenbedingungen
- ✓ vermittelt Seniorinnen/Senioren in eine für sie/für ihn in Frage kommende Schulklasse, an ein Schulangebot
- ✓ nimmt Kontakt auf mit einer Lehrperson/Betreuungsperson und übermittelt die Kontaktdaten der Seniorin/des Seniors
- ✓ organisiert auf Wunsch ein Erstgespräch zwischen Lehrperson/Betreuungsperson, Schulleitung/Leitung Tagesstrukturen und der Seniorin/dem Senior

- ✓ stellt die Zusammenarbeitsvereinbarungen zur Verfügung, sie sorgt dafür, dass die Zusammenarbeitsvereinbarungen bei Verlängerung der Zusammenarbeit rechtzeitig erneuert werden
- ✓ vermittelt bei Schwierigkeiten zwischen den betroffenen Personen
- ✓ steht interessierten Fachkräften und Schulleitungen/Leitungen Tagesstrukturen als Ansprechperson zur Verfügung und stellt bei Bedarf das Angebot in der Schule vor. Sie ist insbesondere Anlaufstelle für Lehrpersonen/Betreuungspersonen sowie Seniorinnen und Senioren bei Fragen und Konflikten.
- ✓ führt eine Adresskartei und aktualisiert sie laufend
- ✓ organisiert 2mal jährlich ein Austauschtreffen mit den engagierten Seniorinnen/Senioren. Die Austauschtreffen werden im Stil einer Intervention geführt. Die vorgebrachten Themen werden lösungsorientiert und abschliessend behandelt. Die Fachleitung nimmt aktuelle Themen der Seniorinnen/Senioren als Themeninput auf.
- ✓ erstellt einmal jährlich den Tätigkeitsbericht zum Verlauf und zur Entwicklung des Angebots zu Händen des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt, sie leitet den Bericht als Info an die am Angebot beteiligten Schulleitungen/Leitungen Tagesstrukturen weiter.
- ✓ pflegt Aussenkontakte zu Stellen, die das Angebot Begegnung der Generationen weiter bekannt machen können und/oder die Seniorinnen/die Senioren fürs Angebot vermitteln könnten.

Partner

Schulleitungen/Leitungen Tagesstrukturen und Lehrpersonen/Betreuungspersonen, Seniorinnen und Senioren können sich für eine gegenseitige Vermittlung zur Verfügung stellen.

Schulleitung

Die Schulleitung/Leitung Tagesstrukturen informiert das Kollegium und neu eintretende Mitarbeitende über das Angebot «Begegnung der Generationen» und unterstützt alle, die daran teilnehmen möchten. Sie ist Ansprechperson für die die Fachleitung und kann ihrerseits mit Anliegen direkt an die Fachleitung gelangen.



Lehrpersonen und Betreuungspersonen

Die Zusammenarbeit zwischen einer Lehrpersonen und einer Seniorin/eines Seniors ist freiwillig. Von den Lehrpersonen/Betreuungspersonen wird Offenheit erwartet und die Bereitschaft, Neues auszuprobieren. Sie haben Freude am Umgang mit älteren Menschen. Im Schulalltag ermöglichen sie Situationen, in denen der Dialog der Generationen gepflegt wird. Zudem orientieren sie sich am Betriebskonzept.

Regelmässiger Austausch: Die Lehrperson/Betreuungsperson tauscht sich regelmässig mit der Seniorin/dem Senior zum Mitwirken im Unterricht aus und gibt Rückmeldung.

Information der Eltern: Die Lehrperson/Betreuungsperson informiert auch die Eltern über die Teilnahme der Seniorin/des Seniors am Schulalltag.

Seniorinnen und Senioren

Die freiwilligen Seniorinnen und Senioren nehmen am Schulalltag teil und wirken unterstützend mit. Erwünscht sind Freude am Umgang mit den Kindern, Lebenserfahrung, Geduld, Humor, Toleranz, Offenheit und Durchsetzungsvermögen. Das Einbringen von persönlichen Fachkompetenzen ist möglich und erwünscht. Es werden keine pädagogischen Fachkenntnisse vorausgesetzt.

4.1 Ablauf und Bedingungen einer Vermittlung

Einführung und Zusammenarbeit mit den Seniorinnen/den Senioren im Schulalltag

Nach einem Erstgespräch zwischen der Fachleitung und einer interessierten Seniorin/einem interessierten Seniors erhält die Lehrperson/Betreuungsperson von der Fachleitung die Kontaktdaten der Seniorin/des Seniors. Beim Erstkontakt spricht die Lehrperson/Betreuungsperson den Einsatz mit der Seniorin/dem Senior ab, klärt mit ihr/ihm die Rollen und die gegenseitigen Erwartungen. Sie führt sie/ihn anschliessend in den Schulalltag und laufend in die Tätigkeiten ein. Sie bereitet auch die Kinder auf die spezielle Situation vor. Die Lehrperson/Betreuungsperson ist für eine angemessene Integration im Schulteam und im Schulhaus/Tagesstruktur besorgt.

In der Zusammenarbeit mit den Seniorinnen/Senioren nehmen die Lehrpersonen/Betreuungspersonen ihre Führungsverantwortung wahr und behalten immer die pädagogische/sozialpädagogische Leitung.

Probezeit und Dauer der Zusammenarbeit

Jede Zusammenarbeit beginnt mit einer Probezeit von drei Einsätzen. Die Seniorin/der Senior sowie die Lehrperson/Betreuungsperson finden heraus, ob die Partnerschaft ihren Vorstellungen entspricht und ob sie eine Zusammenarbeit vereinbaren möchten. Kommt die Zusammenarbeit zustande, ist die Lehrperson/Betreuungsperson fürs Unterschreiben der gemeinsamen Vereinbarung sowie fürs Weiterleiten an die Fachleitung besorgt. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen/Betreuungspersonen und der Seniorin/dem Senior wird wahlweise jeweils für ein Semester oder ein ganzes Schuljahr abgeschlossen. Dauert die Zusammenarbeit im folgenden Semester/Schuljahr an, wird eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen.

Problemlösung, Beendigung der Zusammenarbeit

Treten Konflikte auf, welche die Seniorin/der Senior sowie die Lehrperson/Betreuungsperson nicht bilateral lösen können, wird die Fachleitung zur Schlichtung, Klärung und Lösungsfindung beigezogen. Die Fachleitung kann sich im Konfliktfall an die Schulleitungen/Leitung Tagesstrukturen wenden.

Kann keine für alle Beteiligten annehmbare Lösung gefunden werden, kann die Zusammenarbeit auf Wunsch der Lehrperson/Betreuungsperson oder der Seniorin/des Seniors vorzeitig beendet werden. Die Fachleitung muss von der Lehrperson/Betreuungsperson benachrichtigt werden, falls eine Partei ohne vorherige Information, die Zusammenarbeit vorzeitig beenden möchte. Es ist möglich das verantwortliche Mitglied aus der Volksschulleitung zu kontaktieren, wenn Konflikte weder von der Fachleitung, noch von der Geschäftsleitung Pro Senectute beider Basel gelöst werden können.



4.2 Aufgaben der Seniorin/des Seniors

Die Seniorin/der Senior unterzeichnet eine Zusammenarbeitsvereinbarung, welche die Rahmenbedingungen als Grundlage der Zusammenarbeit regelt. Die Seniorin/der Senior nimmt während der vereinbarten Zeitspanne regelmässig am Schulalltag teil und informiert die Lehrperson/Betreuungsperson rechtzeitig bei Verhinderung. Die Seniorin/der Senior informiert die Lehrperson/Betreuungsperson über ausserordentliche Vorkommnisse und Beobachtungen im Schulalltag.

Umfang des Einsatzes

In der Regel beträgt der Einsatz der Seniorin/des Seniors in der Schule/Tagesstruktur maximal 6 Stunden pro Woche. Zusätzliche Einsätze in anderen Klassen sind möglich. Zusätzlich können die Seniorin/der Senior für einzelne Anlässe zur Unterstützung angefragt werden.

Austauschtreffen 2mal jährlich

Sie/er ist verpflichtet am Austauschtreffen 2mal jährlich, organisiert durch die Fachleitung, teilzunehmen.

Abgrenzungen

Ehemalige Lehrpersonen lassen nach der Pensionierung mindestens zwei Jahre verstreichen, bis sie als Seniorin/als Senior in eine Schule gehen und sie leisten ihren Einsatz nicht in der gleichen Schuleinheit, in der sie früher unterrichtet haben. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Spesen

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Spesen, die aus der praktischen Tätigkeit der Seniorinnen/Senioren an der Schule/Tagesstruktur entstehen (z.B. bei Ausflügen usw.) werden nach Absprache mit der Lehrperson/Betreuungsperson von der Schule getragen.

Verbindlichkeiten

Getroffene Vereinbarungen sind für alle Beteiligten verbindlich.

Diskretion und Schweigepflicht

Die freiwilligen Seniorinnen/Senioren unterstehen in Bezug auf ihren Einsatz in der Schule/Tagesstruktur der amtlichen Schweigepflicht. Diese bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen. Sie gilt nicht gegenüber der verantwortlichen Fachleitung, gegenüber der zuständigen Lehrperson/Betreuungsperson und gilt nicht gegenüber des verantwortlichen Mitglieds aus der Volksschulleitung.

Zusätzlich zur Schweigepflicht empfehlen wir den Seniorinnen/Senioren, die Kinder nicht zu familiären Situationen oder zu anderen Themen, die im Rahmen ihres Einsatzes an sie herangetragen werden, auszufragen.

Der Kontakt mit den Kindern findet ausschliesslich innerhalb der Schulaktivitäten statt.



Ablauf einer Vermittlung Begegnung der Generationen von der Anmeldung bis zum Einsatz





5. FREIWILLIGENARBEIT

Grundlagen der Freiwilligenarbeit

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement sind für ein gesundes soziales System in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit stellt einen gesellschaftlichen Beitrag an Mitmenschen und Umwelt dar. Freiwillige übernehmen Verantwortung für sich und für andere.

Anerkennung und Wertschätzung

Als Anerkennung für das freiwillige Engagement können die Seniorinnen/die Senioren 1mal pro Jahr kostenlos an einer fachspezifischen Weiterbildung, organisiert von der Fachleitung, teilnehmen. Nach Beendigung ihres Engagements erhalten die Seniorinnen/die Senioren einen Nachweis für ihr freiwilliges und ehrenamtliches Engagement.

6. FINANZEN

6.1 Angebotskosten und Finanzierung

Der Einsatz der Seniorinnen und Senioren ist unentgeltlich.

Die Kosten des Angebots generieren sich aus Personalkosten für die Fachleitung, Spesen und Aufwendungen für die Freiwilligen (Erfahrungsaustauschtreffen, Organisation sowie Durchführung der bezahlten Weiterbildung etc.) sowie aus indirekten Kosten für Büroarbeitsplatz, IT Einsatz, Werbekosten, Material, Porti, Telefon etc.

Die Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Stadt und die Leistungen von Pro Senectute beider Basel sind im Leistungsvertrag definiert.

6.2 Versicherungen

Seniorinnen und Senioren, die während eines Arbeitseinsatzes in der Schule verunfallen, sind in Ergänzung zur eigenen Krankenkasse bei Pro Senectute beider Basel kollektiv unfallversichert. Bei Sachschäden besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung durch Pro Senectute beider Basel.



7. QUALITÄT UND CONTROLLING

7.1 Beziehung zwischen den Generationen

Das zentrale Anliegen des Angebots ist die Beziehung zwischen den Generationen (Kinder, Lehrpersonen/Betreuungspersonen, Seniorinnen und Senioren). Zu den Qualitätsmerkmalen von Beziehungen gehören:

- Zufriedenheit, Vertrauen, Offenheit
- Dauer des Zusammenseins, Häufigkeit der Interaktion

Die Beziehungs-Zufriedenheit der Kinder zu messen übersteigt die Möglichkeiten der Angebotsbestimmung und des Angebotsauftrags. Kinder geben ihrer Unzufriedenheit generell Ausdruck und zeigen an, ob sie die Beziehungen als wertschätzend und positiv erleben.

Wir erwarten darüber hinaus, dass die pädagogisch geschulte Lehrperson/Betreuungsperson die Qualität der Beziehung zwischen dem Schulkind und der Seniorin/dem Senior wahrnimmt und allenfalls korrigierende und folgerichtige Konsequenzen einleitet.

Aufgrund der Lebenserfahrung, dem Bedürfnis nach Wertschätzung, Anerkennung und Beziehung werden die Seniorinnen und Senioren zu erkennen geben, ob sie mit der Beziehungsqualität zufrieden sind.

Qualitätsstandards

Auch wenn Freiwilligenarbeit unbezahlte Arbeit ist, erwarten wir gute Qualität. Anerkennung und Wertschätzung der freiwillig und kostenlos erbrachten Leistungen führen zu einer positiven emotionalen Bindung. Es ist daher mit Engagement und qualitativ hoch stehenden Leistungen zu rechnen.

7.2 Massnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Erstgespräche

Die Qualitätssicherung erfolgt bereits in der sorgfältigen Vorselektion der Beteiligten. Dazu gehören die Rollenklärung sowie das Absprechen der Erwartungen und Einsatzmöglichkeiten. Das führt zu einer hohen Qualität des Angebots.

Intervision und Feedback

Zu den Massnahmen der Qualitätssicherung gehörend auch die Austauschtreffen, die 2mal jährlich stattfinden und für die Seniorinnen/Senioren verbindlich sind. In den Austauschtreffen tauschen sich die Seniorinnen und Senioren aus, haben Gelegenheit das Erlebte und ihr Verhalten zu reflektieren und erhalten Rückmeldung dazu. Die Rahmenbedingungen des Angebots werden bewusst gemacht und besprochen.

Die Form der Intervision ermöglicht der Fachleitung Unstimmigkeiten und Konflikte herauszuhören, zu thematisieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die mündlichen Feedbacks der Seniorinnen/Senioren fliessen in den Tätigkeitsbericht ein. Ein standardisiertes Feedback erfolgt 1x jährlich.

Um das Angebot aus Sicht der Stakeholder zu evaluieren wird alle drei Jahre, erstmals nach zwei Jahren seit der Angebotsübernahme bei den Seniorinnen und Senioren, sowie bei Lehrpersonen/Betreuungspersonen eine schriftliche Evaluation durchgeführt. Die Resultate sind Teil des Tätigkeitsberichts zu Händen des Erziehungsdepartement Basel-Stadt und der beteiligten Schulen.